



Dienstgebäude 69168 Wiesloch, Adelsförsterpfad 7

Bearbeiter/in Herr Dr. Becker
Zimmer-Nr.
Telefon +49 6221 522-4150
Fax +49 6221 522-4264
E-Mail veterinaeramt@rhein-neckar-kreis.de

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Aktenzeichen:

Sprechstunde für Reise- und Handelszeugnisse:
Dienstag, Donnerstag und Freitag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Datum 04.12.2023

Schließung der Trichinenuntersuchungsstellen Eberbach und Weinheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass wir leider die Trichinenuntersuchungsstellen in Eberbach (Rhein-Neckar-Kreis) und Weinheim (Dr. Beringer) zum 01.01.2024 schließen müssen.

Zur Abgabe Ihrer Trichinenproben stehen Ihnen weiterhin die übrigen Trichinenuntersuchungsstellen des Rhein-Neckar-Kreis zur Verfügung. Aufgrund der örtlichen Nähe insbesondere in Meckesheim (Herr Dr. Schäfer) und in Schriesheim (Frau Dr. Beverungen).

Als weitere Alternative arbeiten wir ab dem 01.01.2024 im Rahmen eines Pilotverfahrens mit dem Staatlichen und Veterinäruntersuchungsamt in Aulendorf zusammen und ermöglichen den von der Schließung der Trichinenuntersuchungsstellen Weinheim und Eberbach direkt betroffenen Jägern die Übersendung von Wildschweinproben zum dortigen Untersuchungslabor.

Eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens entnehmen Sie bitte der Anlage.

Falls Sie am Versandverfahren teilnehmen möchten, senden Sie uns bitte die ausgefüllte Anlage zu.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Probenversand nach Aulendorf im Rahmen eines Pilotverfahrens eingeführt wird und als Unterstützung für die von der Schließung der Trichinenuntersuchungsstellen Eberbach und Weinheim betroffene Jägerschaft dient.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Pilotprojekt ist, dass die einsendenden Jäger durch das Veterinäramt des Rhein-Neckar-Kreises zur Probenahme beauftragt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Veterinäramt Rhein-Neckar-Kreis
gez. Frau Dr. Hagel
(Amtsleitung)

MERKBLATT Trichinenprobenversand durch den vom Rhein-Neckar-Kreis beauftragten Jäger

Stand 15.11.2023

Sie sind von uns förmlich beauftragt, im Rhein-Neckar-Kreis Trichinenproben von Schwarzwild und Dachs selbst zu nehmen und möchten am Pilotverfahren zum Postversand teilnehmen. Beigefügt erhalten Sie das dazu benötigte Material.

Beim Postversand an das externe Labor, das **STUA Aulendorf - Diagnostikzentrum**, entfällt der persönliche Kontakt zu einem Ansprechpartner.

Es ist daher erforderlich, dass Sie dieses Merkblatt sorgfältig lesen und beachten.

Für das Verfahren ist eine **Emailadresse** erforderlich, da ein Befund ausschliesslich elektronisch an Sie versendet werden wird. Die Emailadresse ist uns einmalig vorab mit vollständigem Namen, Postadresse und Telefonnummer durch beigefügtes Formular mitzuteilen. Die Email wird ausschliesslich unverschlüsselt versendet. Aufgrund neuer Datenschutzbestimmungen benötigen wir dazu Ihre schriftliche Zustimmung. Die Emailadresse ist ausserdem auf jedem Wildursprungsschein zusätzlich anzugeben. Der Wildursprungsschein ist exakt, gut lesbar und vollständig auszufüllen.

Die einzelnen Schritte (siehe Abbildung):

- 1) Wildmarke in den Wildkörper einziehen.
- 2) Trichinenprobe (Muskulatur von Zwerchfellpfeiler und Vorderlauf, insgesamt mindestens walnuss-groß / mindestens 10 g) mit Wildmarkennummer in das Röhrchen legen und festzuschrauben.
- 3) Röhrchen und Saugeinlage in das Klarsichttütchen legen und dieses fest verschließen.
- 4) Wildursprungsschein ausfüllen. **Ihre Emailadresse ist einzutragen.**
- 5) Den ausgefüllten Schein und das Klarsichttütchen mit Inhalt in die schon voradressierte Versandhülle stecken. Diese dann -wie auf der Hülle abgebildet- zukleben. **Es können mehrere Proben und Scheine zusammen in einer Versandhülle verschickt werden.** Bitte vermeiden bzw. entfernen Sie Verschmutzungen.
- 6) Baldmöglichst (portofrei) versenden. Falls das Päckchen in einen Briefkasten geworfen wird, Leerungszeiten berücksichtigen. Bei Extremtemperaturen (unter -10 °C oder über + 30 ° C) Päckchen bitte nicht in einen Briefkasten werfen, sondern in einer Postfiliale abgeben. **An Wochenenden und Feiertagen erfolgt im Labor keine Probenuntersuchung, sonntags auch keine Zustellung.** Es empfiehlt sich daher, die Probe nur sonntags bis donnerstags und nicht am Vortag von Feiertagen zu verschicken. Das Päckchen sollte bis zum Versand unter kontrollierten Bedingungen im Kühlschrank aufbewahrt werden. Es darf nicht eingefroren werden.
- 7) Für eine eventuelle Nachverfolgung des Untersuchungsauftrags sind Wildmarkennummer und Versanddatum zu notieren.

Weitere Hinweise:

Das Verfahren ist eine zusätzliche Alternative. Die Untersuchungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis bleiben mit den bekannten Anlieferungszeiten erhalten und können weiterhin wie gewohnt genutzt werden.

Nicht im Rhein-Neckar-Kreis zur Trichinenprobenahme beauftragte Jäger können nicht am Versandverfahren teilnehmen.

Der elektronische Befund wird vom Labor zuerst an das Veterinäramt geschickt. Hier wird geprüft, ob eine Beauftragung des Jägers zur Probenahme vorliegt. Anschliessend leitet das Veterinäramt den Befund per Email an Sie weiter. Erst nach Erhalt unserer Email gilt das Stück als freigegeben. Das Stück darf vorher nicht zerwirkt oder abgegeben werden.

Sie erhalten keinen Papierbefund mehr. Der elektronische Befund ist von Ihnen zu speichern oder auszudrucken und 2 Jahre verfügbar zu halten.

Sollte Ihnen innerhalb einer Woche ab Versand kein Befund per email zugegangen sein, rufen Sie uns bitte zu den üblichen Geschäftszeiten an. Natürlich auch für sonstige Rückfragen.

Die Möglichkeit, die Freigabe über einen im Wildursprungsschein eingetragenen Termin zu erhalten, entfällt im Versandverfahren.

An die kreiseigenen Labore dürfen keine Proben per Post versendet werden.

Die Trichinenprobenahme durch den Jäger darf, unabhängig vom Versandverfahren, nur bei Schwarzwild und Dachs für die Abgabe kleiner Mengen in der Direktvermarktung, bzw. bei Eigenkonsum, erfolgen. Wild für den Großhandel (für einen *zugelassenen Wildbearbeitungsbetrieb*) und Wild mit bedenklichen Merkmalen unterliegt der amtlichen Fleischuntersuchung durch einen Tierarzt, der dann selbst eine Trichinenprobe entnehmen muss.

Bei groben oder wiederholten Mängeln behalten wir uns vor, Sie vom Versandverfahren auszuschliessen.

Ihr Veterinäramt und Verbraucherschutz

Adelsförsterpfad 7, 69168 Wiesloch

Tel: 062221-522-4265, veterinaeramt@rhein-neckar-kreis.de

Absender:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon-Nr.

Jagdrevier

zurücksenden an:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Veterinäramt und Verbraucherschutz
Adelsförsterpfad 7

69168 Wiesloch

Einwilligungserklärung

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Veterinäramt und Verbraucherschutz weist darauf hin, dass eine Teilnahme am Versandverfahren von Trichinenproben nur möglich ist, wenn uns eine E-Mail-Adresse angegeben wird, an die wir das Untersuchungsergebnis weiterleiten können.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Weiterleitung als **unverschlüsselte E-Mail** vorgesehen ist. Dadurch kann ein umfassender Datenschutz bezüglich der personenbezogenen Daten, die im Wildursprungsschein von Ihnen eingetragen wurden, nicht garantiert werden.

Die Entscheidung zur Zusendung der Daten per unverschlüsselter E-Mail ist freiwillig. Die Einwilligung gegenüber dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Veterinäramt und Verbraucherschutz kann jederzeit widerrufen werden.

Sofern Sie keine unverschlüsselten Befunde erhalten wollen und somit am Versandverfahren nicht teilnehmen möchten, besteht auch zukünftig die Möglichkeit, die Proben mit dem ausgefüllten Wildursprungsschein an den bekannten Untersuchungsstellen abzugeben.

Erklärung

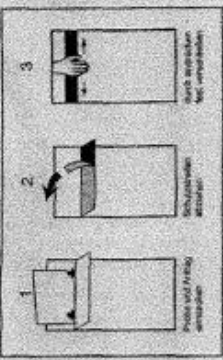
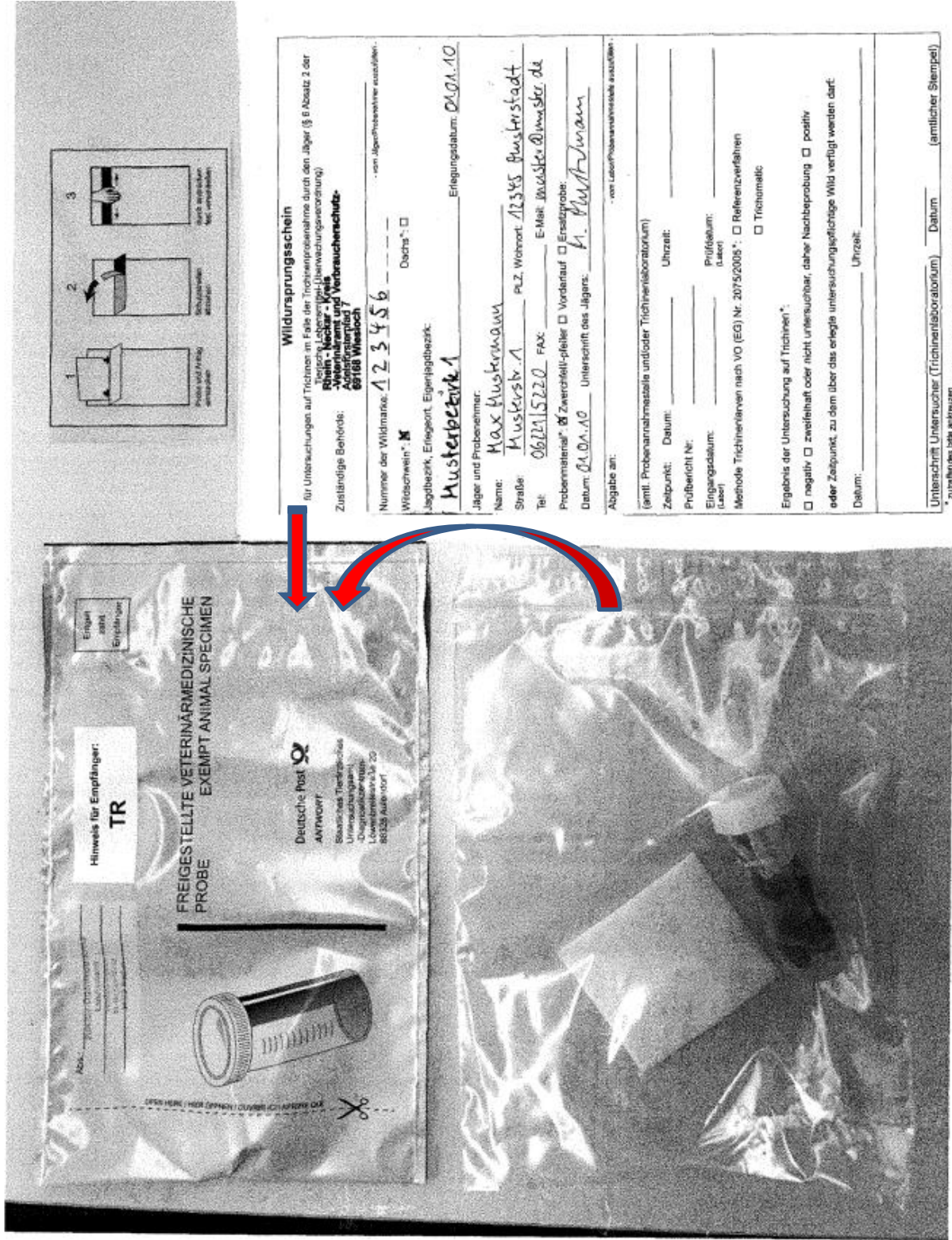
Ich bestätige, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Veterinäramt und Verbraucherschutz mir zukünftig die Ergebnisse von Trichinenuntersuchungen in Form von unverschlüsselten E-Mails zukommen lässt.

Die Ergebnisse bitte ich an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

(bitte deutlich schreiben!!!!)

Ort und Datum

Unterschrift



Wildursprungsschein

für Untersuchungen auf Trichinen im Falle der Trichinenverordnung durch den Jäger (§ 6 Absatz 2 der Trichinen-Verordnung) (Trichinen-Laboruntersuchungs-Untersuchungsanordnung)

Zuständige Behörde: Landesamt für Verbraucherschutz, 69168 Wiesloch

Nummer der Wildmarke: 123456 Dachs:

Wildschwein:

Jagdbezirk, Ereignort, Eigenjagdbezirk: Musterbezirk 1 Ereignisdatum: 01.01.10

Jäger und Probennehmer:
 Name: Max Mustermann
 Straße: Musterstr. 1 PLZ Wohnort: 12345 Musterstadt
 Tel.: 06221 5220 Fax: E-Mail: max.mustermann@mustermann.de
 Problemart: Zweifelsfälle Vordruck Ersatzprobe:
 Datum: 01.01.10 Unterschrift des Jägers: M. Mustermann

Abgabe an: _____ von Laborprobennehmer ausfüllen.

(emil. Probenabnahmestelle und/oder Trichinenlaboratorium)
 Zeitpunkt: Datum: _____ Uhrzeit: _____
 Prüfbericht Nr.: _____
 Eingangdatum: _____ Prüfdatum: _____
 (Labor) (Labor)
 Methode Trichinenverfahren nach VO (EG) Nr. 2075/2005*: Referenzverfahren Trichinelle

Ergebnis der Untersuchung auf Trichinen*:
 negativ zweifelhaft oder nicht untersuchbar, daher Nachbeobachtung positiv
 oder Zeitpunkt, zu dem über das erzielte Untersuchungsergebnis Wild verfügt werden darf:
 Datum: _____ Uhrzeit: _____

Unterschrift Untersucher (Trichinenlaboratorium) _____ Datum _____ (amtlicher Stempel)
 * zu erfüllen falls angekreuzt. Der Wildursprungsschein ist 2 Jahre lang aufzubewahren.

1. Blatt weiß, Untersuchungsstelle zur Weitergabe an 100. Bechtle
 2. Blatt rosa, Jagdbezirk, Wiesloch
 © 2005 Landesamt für Verbraucherschutz, Wiesloch